99006059261002

Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Schadensfall

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011920/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006059261002
Leistungsbezeichnung I	Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Schadensfall
Leistungsbezeichnung II	Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Schadensfall
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unfall, Arbeitsunfall, Schadensfall

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2022
Fachlich freigegen durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	[§ 19 Absatz 1 Nr. 2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)](https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/__19.html)
Teaser	In Ihrem Betrieb oder Gebaude kam es durch das Versagen von Bauteilen oder sicherheitstechnischen Einrichtungen zu einem Schaden an bestimmten Anlagen? Dies mussen Sie der zustandigen Behorde anzeigen.
Volltext	In Ihrem Betrieb oder Gebaude kam es durch das Versagen von Bauteilen oder sicherheitstechnischen Einrichtungen zu einem Schaden an bestimmten Anlagen. Dies mussen Sie der zustandigen Behorde anzeigen. Zu diesen bestimmten Arbeitsmitteln gehoren uberwachungsbedurftige Anlagen, Krane, Flussiggasanlagen oder maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik.
Erforderliche Unterlagen	Formlose Anzeige mit den folgenden Angaben: • Adresse des Unternehmens • Adresse der Betriebsstatte beziehungsweise der Bau- oder Montagestelle am Ereignisort • Datum des Ereignisses • Art des Ereignisses zum Beispiel Explosion, Medienaustritt, Absturz • Anzahl der verletzten Personen, Anzahl der getoteten Personen • Beteiligtes Arbeitsmittel

Modul	Sachverhalt
	• einbezogene zugelassene Überwachungsstelle (bei uberwachungsbedurftigen Anlagen nach Anhang 2 Betriebssicherheitsverordnung) • einbezogene Stelle zur Ursachenermittlung (bei Arbeitsmitteln nach Anhang 3 Betriebssicherheitsverordnung) • Kurzbeschreibung des Ereignisses und der aufgetretenen Schaden (auch Fotos und Videos) • bereits vom Arbeitgeber veranlasste Maßnahmen Folgende Angaben kann die Arbeitsschutzbehorde von Ihnen außerdem einfordern: • Gefahrdungsbeurteilung • Nachweis, dass die Gefahrdungsbeurteilung durch fachkundige Person erstellt wurde • Angaben zu verantwortlichen Personen • Angaben zu getroffenen Schutzmaßnahmen • Betriebsanweisung
Voraussetzungen	• Sie sind Arbeitgeber oder Arbeitgeberin. • Es sind nachfolgende Arbeitsmittel beteiligt: • Aufzugsanlagen • Druckanlagen • Anlagen in explosionsgefahrdeten Bereichen • Krane • Flussiggasanlagen • maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik • es muss sich um einen Schadensfall handeln, bei dem Bauteile oder sicherheitstechnische Einrichtungen versagt haben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Reichen Sie die Anzeige des Ereignisses unverzuglich mir allen erforderlichen Informationen schriftlich oder per E-Mail bei der zustandigen Behorde ein. • Die Anzeige wird gepruft. • Die zustandige Behorde teilt Ihnen mit, ob weitere Unterlagen (beispielsweise eine Beurteilung durch eine zugelassene Überprufungsstelle) benotigt werden. • Der Unfall wird gegebenenfalls untersucht.
Bearbeitungsdauer	Die zustandige Behorde wird sich unverzuglich melden.
Frist	Der Schaden muss unverzuglich gemeldet werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Schadensfall • Schaden, bei denen Bauteile oder sicherheitstechnische Einrichtungen versagt haben, mussen der Arbeitsschutzbehorde angezeigt werden. • Anzeige muss unverzuglich erfolgen, ist formfrei, gebuhrenfrei und kann per E-Mail zugestellt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/11920)
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)